



Nutzungsrichtlinien Studierendenhaus

Wer darf das Studierendenhaus nutzen?

- Alle Studierenden als Lern-, Austausch- und Ruheraum zu den Öffnungszeiten der OTH Regensburg
- Studentische Vereine, Hochschulgruppen und Fachschaften der OTH Regensburg können Räume explizit für eigene Veranstaltungen mieten

Welche Regeln gelten für Vermietungen?

- Vermietungen sind nur außerhalb der Prüfungs- und Prüfungsvorbereitungszeit möglich. Diese beginnt im Sommersemester am 20. Juni und im Wintersemester am 1. Januar
- Das Studierendenhaus schließt während des Semesters um 22 Uhr, nach Absprache kann eine verlängerte Nutzung genehmigt werden
- Bei Vermietungen muss der studentische Bezug der Veranstaltung im Vordergrund stehen und der Anteil der OTH-Studierenden mindestens 50 Prozent betragen
- Vermietungen für Veranstaltungen mit rein religiösem Anlass werden in der Regel nicht genehmigt, außer sie dienen dem kulturellen Austausch, indem sie auch anderen Studierenden zugänglich sind und entsprechend beworben werden. Eine Einbindung der [International Campus Friends](#) ist ebenfalls vorgesehen (die Kollaboration muss zumindest angefragt werden)

Trennwände, Terrassentüren, Fluchtwege

- Können nach vorheriger Absprache geöffnet oder geschlossen werden (ausschließlich von der Studierendenvertretung). Bitte rechtzeitig Bescheid geben und Büroöffnungszeiten beachten!
- Die Fluchtwege müssen zu jeder Zeit freigehalten werden, siehe Flucht- und Rettungsplan im Foyer. Insbesondere ist darauf zu achten, dass weder die Trennwandtüren noch die Terrassentür mit Möbeln oder sonstiger Ausstattung verstellt werden

Plakate und andere Wanddekoration

- Dürfen nur an Pinnwänden angebracht werden (diese können bei der Studierendenvertretung oder dem technischen Betrieb ausgeliehen werden)
- Kein Klebeband, Tape, Reißnägel oder Ähnliches an Wänden und Türen verwenden!



Lagerraum im Keller

- Kann nach vorheriger Absprache für den Zeitraum der Veranstaltung gemietet werden

Ausrüstung

- Beamer, Leinwand, Moderationskoffer, Pinnwand, Flipchart, Biertischgarnituren, Liegestühle, Yogamatten und Kühlschrank können nach vorheriger Absprache bei der Studierendenvertretung ausgeliehen werden (ggfs. wird ein Leihvertrag geschlossen)
- Mobiliar und Küchenequipment darf nur innerhalb des Studierendenhauses genutzt werden
- Alle Leihgaben sind sorgsam zu behandeln und ohne Aufforderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzugeben

Küche

- Keine Lebensmittel zurücklassen, Abfall trennen und entsorgen
- Der Geschirrspüler muss immer ausgeräumt werden (nur in Absprache am nächsten Tag möglich). Achtung: Kurzprogramm für starke Verschmutzungen nicht geeignet
- Zerbrochenes Geschirr bitte melden (die Kosten für kleinere Schäden tragen wir)

Musik

- Bei öffentlichen Veranstaltungen ist bei der GEMA ein Antrag zur Musikknutzung zu stellen, bei Nichtbeachtung kann es zu hohen Strafen für die Veranstalter:innen kommen
- Es ist darauf zu achten, dass andere Personen am Campus nicht gestört werden und die Nachtruhe der Anwohner:innen eingehalten wird

Reinigung, Abfall- und Schmutzwasserentsorgung

- Der Veranstaltungsraum ist besenrein zu hinterlassen
- Müll ist zu trennen, größere Mengen sowie Altglas und Pizzakartons müssen eigenständig entsorgt werden (z.B. bei der Sammelstelle zwischen Universitätsstraße und Gebäude S)
- Schmutzwasser darf auf keinen Fall auf die Freiflächen oder in die Gullis geschüttet werden, sondern ist über Waschbecken oder Toilette zu entsorgen

Nach der Veranstaltung

- Die Tischordnung gemäß Möblierungsplan wieder herstellen (siehe Aushang)
- Alle Türen und Fenster schließen und die Lichter ausschalten



Studierendenvertretung
OTH Regensburg
Students' Union

Haftung

- Bei absichtlicher oder fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungen des Hauses haftet die Gruppe, vertreten durch die:den Mieter:in, in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Mängel und Schäden bitte immer unverzüglich melden, auch wenn der Schaden nicht durch die Nutzer:innen entstanden ist
- Des Weiteren gilt die Hausordnung der OTH Regensburg

Im Fall von Verstößen kann die Genehmigung für zukünftige Feiern verweigert werden.

gez. Sprecher:innenrat 2026